



Bichelsee, 11. September 2021

11. Empfehlung des STPV zum Umgang mit dem Coronavirus

Geschätzte Vereinsverantwortliche

Der Bundesrat hat am 08. September 2021 weitere nationale Massnahmen beschlossen. Die Massnahmen gelten ab dem 13. September 2021. In der Beilage finden Sie das aktuelle Schutzkonzept des STPV.

Bei kulturellen Aktivitäten in Innenräumen wie Musik- und Theaterproben muss bei Personen ab 16 Jahren der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat beschränkt werden. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren oder proben, sofern die Einrichtung max. zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt ist, eine wirksame Lüftung vorhanden ist und bei Gruppen von mehr als fünf Personen ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt wird, welches Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand sowie die Erhebung der Kontaktdaten vorsieht.

An Veranstaltungen in Innenräumen (z.B. Konzerte) gilt grundsätzlich ebenfalls eine Zertifikatspflicht. Bei Veranstaltungen im Freien gilt die Zertifikatspflicht nur für Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen (bei Sitzpflicht) resp. 500 Personen (bei Stehplätzen). Bei kleineren Veranstaltungen im Freien kann auf eine Zertifikatszugangsbeschränkung verzichtet werden. Zudem muss für Veranstaltungen weiterhin ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden.

Sowohl für Proben wie öffentliche Anlässe sind in jedem Fall kantonale Sonderregelungen zu beachten.

Für viele Fragen und Anliegen sind die kantonalen Behörden zuständig. Die Seite www.ch.ch/coronavirus verlinkt auf die **kantonalen Internetseiten**. Dort finden Sie Informationen zum neuen Coronavirus und Kontaktangaben.

Roman Lombriser
Zentralpräsident STPV

Roland Kammermann
Zentralsekretär STPV